

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

73. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 11. Juli 2003

28. Stück

Amt der Burgenländischen Landesregierung: 405. Verwaltungsgerichtshof Präsidium: Richterliche Planstellen am Verwaltungsgerichtshof. – 406. Genehmigung der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Halbtorn. – 407. Genehmigung der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mönchhof. – 408. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien Ried „Hanfäcker“ der Gemeinde Mannersdorf/Rabnitz. – 409. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien der Gemeinde Mogersdorf. – 410. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Gemeindegebiet“ der Gemeinde Weichselbaum. – 411. Genehmigung der 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wolfau. – 412. Veröffentlichung des Jugendberichtes 2002 des Landesjugendreferates. – 413. Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Abfallwirtschaftsbeirat. – 414. Filmprädikatisierungen. – 415. Gemeinde Weppersdorf: Öffentliche Stellenausschreibung eines/einer geprüften Kindergärtners/Kindergärtnerin und Horterziehers/erzieherin in der Gemeinde Weppersdorf. – 416. Konvent der Barmherzigen Brüder: Öffentliche Ausschreibung für den Umbau und Sanierung des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder - Gewerk Trockenbau - Abgehängte Decken. – 417. Sanitätskreis Hornstein-Wimpassing/L.: Öffentliche Stellenausschreibung eines Kreisarztes. – 418. - 420. Vereinsauflösungen.

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Verwaltungsgerichtshof Präsidium

Zahl: LAD-RO-3331/122-2003

Zahl: 3000/2-Präs/2003

405. Richterliche Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangen mit 1. Dezember 2003 und mit 1. Jänner 2004 voraussichtlich die Planstellen jeweils eines, allenfalls auch mehrerer Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes und - bei Besetzung dieser Planstelle(n) durch einen oder mehrere Hofräte des VwGH - die Planstelle eines, allenfalls auch mehrerer Hofräte des Verwaltungsgerichtshofes der Gehaltsgruppe R 3 der Richter zur Besetzung.

Die gehörig belegten Bewerbungsgesuche für die zu besetzenden Planstellen sind bis längstens **25. August 2003** beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, 1014 Wien, einzubringen.

Der Präsident:
Jabloner eh.

406. Genehmigung der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Halbtorn

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. Juli 2003 unter Zahl: LAD-RO-3331/122-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Halbtorn vom 28. März 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), zu genehmigen.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3365/91-2003

407. Genehmigung der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mönchhof

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. Juli 2003 unter Zahl: LAD-RO-3365/91-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mönchhof vom 13. Mai 2003 mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird

(12. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mönchhof beinhaltet die Umwidmung des direkt im Anschluss an den Ortskern in der Ried „Kreuzjoch“ gelegenen ca. 6 ha großen Erweiterungsgebietes von „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“ bzw. „Aufschließungsgebiet – gem. Baugebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“. Weiters wird südlich der Bahnlinie in der Ried „Herrnjoch“ eine ca. 2,5 ha große Fläche von „Grünfläche – landw. genutzte Fläche“ in „Grünfläche – Hausgärten“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-6080-2003

408. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien Ried „Hanfäcker“ der Gemeinde Mannersdorf/Rabnitz

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 3. Juli 2003, Zahl: LAD-RO-6080-2003, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mannersdorf/Rabnitz vom 28. März 2003, mit der Bebauungsrichtlinien für das Gebiet „Hanfäcker“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-6071-2003

409. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien der Gemeinde Mogersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 1. Juli 2003, Zahl: LAD-RO-6071-2003, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf vom 21. Feber 2003 mit der Bebauungs-

richtlinien erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-6082-2003

410. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien Gemeindegebiet der Gemeinde Weichselbaum

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 3. Juli 2003, Zahl: LAD-RO-6082-2003, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weichselbaum vom 23. Mai 2003 mit der Bebauungsrichtlinien „Gemeindegebiet“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3436/150-2003

411. Genehmigung der 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wolfau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. Juli 2003 unter Zahl: LAD-RO-3436/150-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wolfau vom 18. März 2003 mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (16. Änderung), zu genehmigen.

Die 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 10130, 10131, 10132, KG Wolfau, in „Bauland-Dorfgebiet“, einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 12432, KG Wolfau, in „Grünfläche-Sport-Stocksport“ sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 12716, KG Wolfau, in „Grünfläche-Sport-Reiten“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 2-JS-J1040/25-2003

412. Veröffentlichung des Jugendberichtes 2002 des Landesjugendreferates

Gemäß § 7 des Bgld. Jugendförderungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 21/1995, hat die Landesregierung dem Landtag jährlich einen Bericht über die Tätigkeiten und die erforderlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendarbeit (Jugendbericht) zu erstatten.

Der Jugendbericht 2002 wurde von der Bgld. Landesregierung in der Sitzung am 24. Juni 2003 beschlossen und liegt beim Amt der Bgld. Landesregierung -Landesjugendreferat zur Einsicht auf und kann beim Landesjugendreferat bestellt werden (Tel. Nr. 02682/600-2902, Fax: 02682/600-2950 oder E-mail: post.ljr@bgld.gv.at).

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Fischer eh.

Zahl: 5-W-AW5045/19-2003

413. Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Abfallwirtschaftsbeirat

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. Juli 2003 beschlossen, gemäß § 8 Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 i.d.F. LGBl. Nr. 43/2001, nachstehend angeführte Personen zu Mitgliedern bzw. zu Ersatzmitgliedern des Abfallwirtschaftsbeirates zu bestellen, wodurch sich die Zusammensetzung des aus 13 Mitgliedern und 13 Ersatzmitgliedern bestehenden Abfallwirtschaftsbeirates wie folgt ändert:

Mitglieder:

Obmann Bgm. Ingrid Salamon, Angergasse 58, 7210 Mattersburg, (an Stelle von Bgm. Franz Klein)
Präs. Bgm. AR Leo Radakovits, 7537 Güttenbach Nr. 373, (an Stelle von Mag. Christian Brückler)

Ersatzmitglieder:

Bgm. Franz Kaiser, Neubaugasse 3, 2473 Potzneusiedl, (an Stelle von Bgm. Herbert Tschürz),
Bgm. Ing. Franz Strasser, Haussatzstr. 39, 7062 St. Margarethen, (an Stelle von Bgm. Vinzenz Jobst)

Vizepräs. Bgm. Johann Schumich, Obere Feldgasse 31, 7064 Osip (an Stelle von Bgm. Reinhold Fiedler)

Für die Landesregierung:
Kaplan eh.

Zahl: 5-G-G5/2-2003

414. Filmprädikatisierungen

Die Gemeinsame Filmbewertungskommission der österreichischen Bundesländer hat die genannten Filme wie folgt bewertet:

Sitzung am 7. April 2003

Film: DER SOHN DER BRAUT (3429 Laufmeter)

Verleih: Filmladen

Bewertung: BESONDERS WERTVOLL

Film: JOHNNY ENGLISCH (2400 Laufmeter)

Verleih: UIP

Bewertung: SEHENSWERT

Film: DIE UNBARMHERZIGEN SCHWESTERN (3281 Laufmeter)

Verleih: Constantin

Bewertung: BESONDERS WERTVOLL

Sitzung am 9. April 2003

Film: GOOD BEY, LENIN! (3294 Laufmeter)

Verleih: Filmladen

Bewertung: BESONDERS WERTVOLL

Sitzung am 5. Mai 2003

Film: CITY OF GOD (3549 Laufmeter)

Verleih: Constantin

Bewertung: BESONDERS WERTVOLL

Sitzung am 12. Mai 2003

Film: 25 STUNDEN (3680 Laufmeter)

Verleih: Buena Vista

Bewertung: SEHENSWERT

Film: HUKKLE (2450 Laufmeter)

Verleih: Polyfilm

Bewertung: WERTVOLL

Sitzung am 19. und 21. Mai 2003

Film: DIE WUTPROBE (2874 Laufmeter)

Verleih: Col: TriStar

Bewertung: SEHENSWERT

Film: DIE VERSUCHUNG DES PADRE AMARO (3247 Laufmeter)

Verleih: Col: TriStar

Bewertung: SEHENSWERT

Sitzung am 22. Mai 2003

Film: DER STILLE AMERIKANER (2860 Laufmeter)

Verleih: Constantin

Bewertung: BESONDERS WERTVOLL

Film: PUNCH-DRUNK LOVE (2780 Laufmeter)

Verleih: Constantin

Bewertung: SEHENSWERT

Sitzung am 26. Mai 2003

Film: HERO (2706 Laufmeter)

Verleih: Constantin

Bewertung: WERTVOLL

Sitzung am 28. Mai 2003

Film: GANZ UND GAR (2561 Laufmeter)

Verleih: Constantin

Bewertung: WERTVOLL

Film: NAQOYQATSI (2430 Laufmeter)

Verleih: Buena Vista

Bewertung: WERTVOLL

Sitzung am 11. Juni 2003

Film: LONG WALK HOME (2568 Laufmeter)

Verleih: Polyfilm

Bewertung: BESONDERS WERTVOLL

Sitzung am 16. Juni 2003

Film: CHIHIROS REISE INS ZAUBERLAND (3439 Laufmeter)

Verleih: Constantin

Bewertung: WERTVOLL

Diese Bewertungen werden im Sinne des Beschlusses der Landesregierung vom 10. Dezember 1965, Zl.: VI-1007/12-1964, gemäß § 12 Abs. 4 des Bgl. Lichtspielgesetzes 1960, LGBl.Nr. 1/1962, für den Bereich des Burgenlandes anerkannt. Die Anerkennung hat für sämtliche öffentliche Aufführungen der Filme im Burgenland Geltung.

Für die Landesregierung
i.A. Dr. Prath eh.

Gemeinde Weppersdorf

**415. Öffentliche Stellenausschreibung eines/einer
geprüften Kindergärtners/Kindergärtnerin und
Horterziehers/erzieherin in der
Gemeinde Weppersdorf**

Stellenausschreibung

Im Kindergarten Weppersdorf gelangt die Vollzeitstelle einer Kindergärtnerin/eines Kindergärtners mit

HorterzieherInnenausbildung für die neu errichtete 3. Gruppe mit Dienstantritt 1. September 2003 befristet vorerst auf 2 Jahre zur Ausschreibung, wobei eine Verlängerung möglich ist.

Bewerbungen sind, belegt mit den Nachweisen über die fachlichen Anstellungserfordernisse im Sinne des Gesetzes vom 6. November 1997 über die fachlichen Anstellungserfordernisse für KindergärtnerInnen und HorterzieherInnen, LGBl.Nr. 1/1998, **bis spätestens 8. August 2003** im Gemeindeamt Weppersdorf einzubringen.

An Unterlagen sind vorzulegen:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, eventuell Heiratsurkunde, bei männlichen Bewerbern der Nachweis über den abgeleisteten Präsenzdienst, Befähigungsnachweis für KindergärtnerInnen und Horterzieher/innen und eventuelle Empfehlungsschreiben.

Der Bürgermeister:
Ing. Piniel eh.

Konvent der Barmherzigen Brüder

**416. Öffentliche Ausschreibung
für Umbau und Sanierung des
Krankenhauses der Barmherzigen Brüder -
Gewerk Trockenbau - Abgehängte Decken**

Ausschreibung im offenen Verfahren

Der Konvent der Barmherzigen Brüder, Esterhazystrasse 26, 7000 Eisenstadt, bringt für den Umbau und Sanierung des Krankenhauses Eisenstadt, folgendes Gewerk zur öffentlichen Ausschreibung (offenes Verfahren):

Trockenbau - Abgehängte Decken

Die Angebotsunterlagen können ab **10. Juli 2003** im Sekretariat des Priorates des Konvents der Barmherzigen Brüder in 7000 Eisenstadt, Esterhazystraße 26 (Telefon ++43-2682-601, Telefax ++43-2682-601-1099, e-mail: josef.burkhardt@bbeisen.at) abgeholt werden oder auch auf telefonischem Wege bestellt werden.

Die Bekanntgabe beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaften wurde am **27. Juni 2003** durchgeführt.

Der Preis für ein Leistungsverzeichnis inklusive CD-ROM Datenträger beträgt **54,- Euro** inkl. MwSt.

Die bezughabenden Planunterlagen liegen im Büro des Planers, Architekt Matthias Szauer, Hauptstraße 6, 7000 Eisenstadt (Tel.++43-2682-64534, e-mail: office@szauer.at) zur Einsichtnahme auf.

Das Angebot ist bis spätestens **28. August 2003 - 11.00 Uhr**, bei der ausschreibenden Stelle, beim **Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in 7000 Eisenstadt, Esterhazystraße 26, Erdgeschoss Zi. JBE 19** in einem verschlossenem Kuvert mit der Aufschrift

**„Umbau und Sanierung KH Eisenstadt
Trockenbau - Abgehängte Decken
Angebot - Nicht öffnen“**

einzureichen bzw. abzugeben.

Bis zum Eintreffen bei der ausschreibenden Stelle reist das Angebot ausschließlich auf Gefahr des Bieters. Verzögerungen beim Transport gehen zu Lasten des Absenders. Verspätet eingelangte Offerte können nicht berücksichtigt werden.

**Die Angebotsöffnung findet am gleichen Tag um
11.30 Uhr im Krankenhaus der Barmherzigen
Brüder in 7000 Eisenstadt, Esterhazystraße 26,
Erdgeschoss Zi. JBE 28 statt**

Die Angebote sind unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften zu erstellen, desgleichen hat sich der Bieter zu verpflichten, bei der Durchführung des Auftrages in Österreich diese Vorschriften einzuhalten.

Diese Vorschriften können bei der Wirtschaftskammer Burgenland, Robert Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, eingesehen werden.

Erfüllungsort: A - 7000 Eisenstadt
Leistungsfrist: Dezember 2003 bis März 2006
Zuschlagsfrist: 3 Monate
Teilangebote: sind nicht zulässig

Für die Vergabe sind folgende Kriterien maßgeblich: Unter Voraussetzung der Qualitätsgleichwertigkeit - der niedrigste Preis.

Bei Bedarf haben die Bieter nach Aufforderung Nachweise über ihre berufliche Zuverlässigkeit, ihre technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungs-

fähigkeit bzw. über Ihre Berechtigung zur Leistungserbringung gemäß § 40 des Bgl. Vergabegesetzes 2001 beizubringen.

Für den Krankenhausvorstand:
Frater Wittmann eh.

Sanitätskreis Hornstein-Wimpassing/L.

Zahl: 512-195/1-2003

**417. Öffentliche Stellenausschreibung
eines Kreisarztes**

Kundmachung

Seitens der Marktgemeinde Hornstein wird mitgeteilt, dass im Gemeindeverband (Sanitätskreis) Hornstein-Wimpassing/L. die Stelle eines Kreisarztes ab 1. Oktober 2003 auf die voraussichtliche Dauer von 9 Monaten (d.i. der 30. Juni 2004) mit dem Berufssitz in Hornstein zur Besetzung gelangt.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. ein ehrenhaftes Vorleben
3. volle Eignung zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten
4. die volle Handlungsfähigkeit
5. die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als praktischer Arzt
6. ein Lebensalter von nicht über 50 Jahren
7. das Fehlen nachstehend angeführten Ausschließungsgrundes: Entlassung aus dem öffentlichen Dienst aufgrund eines Disziplinarerkenntnisses.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbögen zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (in Kopie):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Reife- und Abschlusszeugnis, Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums, Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes, Zeugnis über die Ausbildung und bisherige Tätigkeit, amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder, eventuell Wehrdienstbescheinigung.

Für die Bewerbung liegen beim Gemeindeamt Hornstein Bewerbungsbögen auf. Die Bewerbungsbögen sind vollständig und unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen

geforderter Unterlagen bis spätestens 6 Wochen nach Verlautbarung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Gemeindeamt in Hornstein einzubringen. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Obfrau:
Probst eh.

418. Vereinsauflösung

Der Verein „Sparverein Cafe Geistler“ mit dem Sitz in Neusiedl am See hat sich in seiner Generalversammlung am 2. Juli 2003 freiwillig aufgelöst.

419. Vereinsauflösung

Der Verein „Kulturinitiative Südburgenland“ mit dem Sitz in Stinatz hat sich in seiner Generalversammlung am 28. Juni 2003 freiwillig aufgelöst.

420. Vereinsauflösung

Der Verein „Sparverein Heurigenschenke Kurtz“ mit dem Sitz in Winden am See hat sich in seiner Generalversammlung am 6. Dezember 2002 freiwillig aufgelöst.

Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: Eisenstadt
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Bezugspreis ab März 1993: Jahresbezug 21,80 EURO, halbjährlich 10,90 EURO, vierteljährlich 5,45 EURO. Einzelpreis 0,22 EURO für jede Seite, mindestens 1,09 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, Durchwahl 2288, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten 0,22 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Insetrate: ganzseitig 327,03 EURO, halbseitig 163,51 EURO, viertelseitig 81,76 EURO und eine Achtelseite 40,91 EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A 7001 Eisenstadt, Telefon 600, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Offsetdruck Sexl, Eisenstadt, Hauptstraße 18, Burgenland.